

RS Vwgh 1992/10/29 91/10/0092

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.10.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/03 Weinrecht

Norm

AVG §45 Abs2;

WeinG 1985 §33 Abs5;

WeinG 1985 §65 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Eine bloße Verkostung bietet keine Gewähr für eine verlässliche Feststellung, welchen Gehalt an unvergorenem Zucker der Wein aufweist. Hiefür ist eine Analyse durch eine hiezu befugte Anstalt erforderlich.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991100092.X02

Im RIS seit

29.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at